

Benutzungsgebührensatzung für touristische Leistungen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 10.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich, Gebührenpflichtige

- (1) Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bietet touristische Führungen im Rathaus mit Turmbesteigung und im einstigen Wohnhaus des Schriftstellers Hans Fallada (Falladahauss) an.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist derjenige verpflichtet, der im eigenen Interesse die Leistung beantragt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 2

Fälligkeit und Form der Erhebung

- (1) Die Benutzungsgebühr wird nach Erhalt des Gebührenbescheides in der Regel innerhalb von zehn Tagen fällig.
- (2) Für Kitas und Schulen, die in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ansässig sind, werden keine Gebühren erhoben.

§ 3

Gebührentatbestand, -maßstab und Gebührensatz

Nr.	Gebührentatbestand und -maßstab	Euro
1	Rathausführung mit Turmbesteigung	
1.1	pro Person	3,00 €
1.2	Gruppenrabatte: - bis 10 Personen - bis 20 Personen	20,00 € 40,00 €
2.	Eintritt im Falladahauss	
2.1	pro Person	3,00 €
2.2	Gruppenrabatt: - Gruppen bis 10 Personen*	20,00 €
3.	Kombi-Ticket Rathaus und Falladahauss	
3.1	pro Person	5,00 €
3.2	Gruppenrabatt: - Gruppen bis 10 Personen *	30,00 €

* Aufgrund der geringen Größe des Falladahausses sind Führungen auf Gruppen bis max. 10 Personen begrenzt.

Die Gebühr versteht sich inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit eine Umsatzsteuerpflicht eintritt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 11.06.2021

Ansgar Scharnke
Bürgermeister